

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 68	S0122/25	12.03.2025
zum/zur		
F0060/25 CDU/FDP-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Sachstand Straßenmarkierungen		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	25.03.2025	

Zu den in der Stadtratssitzung am 13.02.2025 gestellten Fragen in der Anfrage F0060/25 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage A0179/24 dargelegt, ist die gewünschte Markierung aus fahrgeometrischen und verkehrsrechtlichen Gründen in diesem Bereich nicht umsetzbar.

Eine detaillierte Begründung hierzu finden Sie in den nachfolgenden Antworten auf Ihre Fragen. Der Änderungsantrag A0179/24/1 befindet sich derzeit noch in Bearbeitung, da der Zieltermin für die Umsetzung auf den 31.03.2025 festgelegt wurde. Trotz der erneuten Anfrage F0060/25 ist die Beantwortung des Änderungsantrags A0179/24/1 inhaltlich mit dieser Beantwortung der F0060/25 gleichzusetzen.

- 1. Welche Maßnahmen zur kurzfristigen Entschärfung der Verkehrssituation an der Kreuzung Walmburgsweg – Blankenburger Str./ Salzmanstraße mittels Straßenmarkierungen einschließlich klarer Haltelinien und Richtungspfeile wurden wann – wie es im beschlossenen Antrag heißt - unverzüglich umgesetzt?*

Die Umsetzung der gewünschten Markierungen unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Zuständigkeit für die Anwendung der StVO liegt im übertragenen Wirkungsbereich (§ 6 KVG LSA). Die entsprechenden Aufgaben werden in eigener Verantwortung durch den Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommen (§ 66 KVG LSA).

Der Stadtrat hat somit kein Weisungsrecht gegenüber der Straßenverkehrsbehörde und kann die Oberbürgermeisterin nicht zur Anordnung von Markierungsmaßnahmen, wie Leitlinien oder Richtungspfeilen verpflichten.

Die am 03.05.2023 aufgebrachte Markierung des Fahrbahnrandes im betreffenden Kreuzungsbereich hat bereits eine Verbesserung bewirkt. Die Unfallzahlen für das Jahr 2023 gingen auf 3 Unfälle zurück; vorher waren 5 Unfälle im Jahr 2021 und 6 Unfälle im Jahr 2022 zu verzeichnen. Im Jahr 2024 wurden keine Unfälle registriert. Insofern sieht die Verwaltung keinen dringenden Handlungsbedarf.

- 2. Im Falle einer nicht-Umsetzung dieser unter 1. genannten Maßnahmen wurde mit dem Antrag beschlossen, „kurzfristig (innerhalb von einem Monat) rechtskonforme und zeitnah umsetzbare Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zu unterbreiten.“ Wann wurden welche Maßnahmen unterbreitet?*

Die im Antrag A0179/24 sowie im Änderungsantrag A0179/24/1 dargestellte Prinzipskizze berücksichtigt nicht die Belange von Fußgängern.

Der eigentlich in Richtung des Fachmarktzentrums geführte Verkehr wird stattdessen auf die Zufahrt eines Geräteverleihgeschäfts geleitet. Zudem führt die bereits jetzt mögliche Aufstellung von zwei Fahrzeugen nebeneinander zu gegenseitigen Sichtbehinderungen gegenüber dem querenden, vorfahrtsberechtigten Verkehr.

Insgesamt ergibt sich durch die vorgeschlagenen Markierungen kein Sicherheitsgewinn. Eine signifikante Verbesserung der Verkehrssituation kann aus verkehrsplanerischer Sicht nur durch bauliche Veränderungen im Einmündungsbereich erreicht werden. Eine detaillierte Vorplanung ist erforderlich, um die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen zu prüfen.

Darüber hinaus stellt der vorhandene Pflasterbelag aufgrund seiner schlechten Haftung eine ungeeignete Grundlage für Markierungen dar. Aus diesen Gründen kann eine kurzfristige Lösung ausschließlich durch Markierungen nicht umgesetzt werden.

3. Werden im Zuge der Planungen zur Integrierten Leitstelle Magdeburg auch Überlegungen zur Gestaltung der Kreuzung mit einbezogen?

Der Straßenzug Blankenburger Straße/Salzmanstraße zwischen Brenneckestraße und Heidestraße wird derzeit verkehrsplanerisch überarbeitet. Der betreffende Verkehrsknoten wird dabei mit in die Betrachtung einbezogen.

Auch die zukünftige Nutzung der Brachfläche zwischen Brenneckestraße und Walmbergsweg als Feuer- und Lehrwache wird berücksichtigt. Dies betrifft jedoch nicht den Alarmverkehr, sondern den regulären Ziel- und Quellverkehr der dort tätigen Arbeits- und Lehrkräfte sowie der Teilnehmenden an Fortbildungsveranstaltungen.

Nach Abschluss der Vorplanung und einer Variantenbetrachtung wird das Ergebnis dem Stadtrat zur weiteren Beratung vorgelegt.

Rehbaum